

Hallenfaustball 1. und 2. Bundesliga

Wettkampfbestimmungen (Stand 28.06.2019)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die **Spielregeln** der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf **Gewinnsätze bis elf (11)** gespielt. Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

1.2 **Die Spielordnung Faustball (SpOF)** – in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

1.3 Spielwertung

1.3.1 **1. Bundesliga Männer:**

Es werden **Einzelspieltage** durchgeführt.

Es wird auf **fünf (5)** Gewinnsätze bis **elf (11)** gespielt (mind. zwei Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.3.2 **1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer:**

Es wird auf **drei (3)** (Gewinnsätze bis **elf (11)**) gespielt (mind. zwei Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.4 Auf- und Abstieg

1.4.1 **1. Bundesliga Frauen und 2. Bundesligen (Frauen und Männer):**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

1.4.2 **1. Bundesliga Männer**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.

Wenn nicht ausreichend Mannschaften zur Aufstiegsrunde melden, wird das Viererfeld mit Absteigern aus der 1. Liga aufgefüllt (Hauptausschuss 22.04.2017).

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal nur **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

1.4.3 **Aufstieg zur 2. Bundesliga:**

Teilnahmeberechtigt sind der **Meister und der Vizemeister** aus den jeweiligen Landesverbänden.

Wettkampfbestimmungen

Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga haben kein Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga.

Meldung: Formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung.

Bei Verzicht einer Mannschaft aus den Landesturnverbänden auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga regelt der zuständige Mitgliedsverband die Teilnahme. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in den obersten Spielklassen des Mitgliedsverbandes erreicht haben.

1.4.4 Spielmodus der Aufstiegsspiele

Zur 1. und 2. Bundesliga Frauen und Männer: **Drei (3)** Gewinnsätze bis elf (11) Punkte; zwei Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte

1.4.5 Mannschaften, die in die 2. Bundesliga aufsteigen, sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine(n) ausgebildete(n) A-Schiedsrichter(in) nachzuweisen.

1.4.6 Meldungen zum Meldetermin (siehe Ausschreibung) formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung

1.5 Satzpausen

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. **zwei (2) Minuten**.

Nur für die **1. Bundesliga Männer** gilt: Nach dem 3. Satz und nach dem 6. Satz gibt es eine Pause von max. zehn (10) Minuten.

Eine lange Satzpause entfällt damit in den 2. Ligen sowie in der 1. Bundesliga Frauen (siehe auch Spielkarte).

1.6 Spielverlegungen

Spielverlegungen nach Übersendung der endgültigen Spielpläne sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens **vier Wochen** vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von **30 Euro** auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich der zuständige Schiedsrichtereinsatzleiter zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft(en) einverstanden sind.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.5.2/3 SpOF unterbleiben. Zu unverschuldeten Gründen gehört auch die durch ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielern (**SpOF 6.2.5.4.**).

1.7. Verspätung bei der Anreise zum Spielort

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis **spätestens dreißig (30) Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platzbenutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine **Wartezeit** von **dreißig (30) Minuten** für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei einem verspäteten Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren.

2 **Festlegungen für den Spielbetrieb**

2.1 Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg. Das Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 Auflagen

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z. B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesturnverband ab.

Gegen Zahlung einer Jugendförderabgabe in Höhe von 500 Euro zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden.

2.3 Rückzug

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) ihre Mannschaften zurück, steigen diese Teams in den Landesverband ab; die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 Wirkung der gelben und roten Karten

Nach drei (3) gelben Karten ist ein Spieler automatisch für das nächste/nächstfolgende Spiel gesperrt. Der Nachweis der gelben Karten erfolgt durch den Schiedsrichter zusätzlich zum Spielbericht in der Spieler-Einsatzliste.

Der zuständige Staffelleiter oder vertretungsweise die Spielleitung vor Ort sorgt in der 1. Bundesliga Frauen und in den 2. Bundesligen (Frauen und Männer) für die Einhaltung der Sperre. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

2.5 Spielkleidung

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Heimmannschaft hat bezüglich der Trikotfarbe das Vorrecht.

Die zwei Trainer/Betreuer der Mannschaften, die sich im eigenen Auslauf aufhalten, tragen eine einheitliche Oberbekleidung, andersfarbig als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

3 **Deutsche Meisterschaften**

Termin: Termin und Austragungsort siehe Terminkalender DFBL

Teilnahmeberechtigt: Die drei erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga in den Staffeln Nord und Süd (Frauen und der Männer), ggf. **zwei** Mannschaften des Ausrichters, soweit sie die Bedingungen erfüllen.

Weitere Regelungen siehe SpOF 4.4.5.2 c

4 **Gebühren**

Meldegeld, Strafgeder, Mitgliedsbeitrag DFBL

Höhe und Termine regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL in der gültigen Fassung.

5 **Einsprüche**

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der **SpOF 7.2**

6 **Ausrichter von Spieltagen**

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage verantwortlich. (Siehe auch „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“).

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schieds- und Linienrichter rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.

Die eingeteilten Schiedsrichter sind vom Ausrichter bis spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten. Mit dieser Verbindungsaufnahme ist zugleich die namentliche Benennung der neutralen Linienrichter (nur 1. BL Männer) verbunden.

Die Ausrichter bereiten die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass der Schiedsrichter dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn die notwendigen Kontrollen durchführen kann.

Einheitliche Spielberichtsformulare **sind zwingend** zu verwenden. (Abruf unter www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads_Spielbetrieb_bundesligen)

Ergebnis-Erfassung im Internet siehe Ziffer 8.4

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielberichte** und der Meldeinformationsbogen **„Einhaltung der Wettkampfbestimmungen / DFBL-Standards“** - nach Prüfung durch den Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter - der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden. Der späteste Absendetermin ist der auf den Spieltag folgende Montag (Poststempel). Der Ausrichter des letzten Spieltages übersendet die jeweiligen Spielereinsatzlisten an den Staffelleiter.

7 **Spielrichter**

7.1 **Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die DFBL-Schiedsrichter-Ordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.**

Es ist statthaft, dass aktive Spieler/innen **mit gültiger I- /A-Lizenz** - entgegen der Schiedsrichter-Ordnung - an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/-innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind im Spielbericht einzutragen.

Die sich im Auslauf befindlichen Trainer/Betreuer (max. insgesamt zwei) tragen eine einheitliche, sich deutlich von der Mannschaft unterscheidende Oberbekleidung.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten der Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

7.3 **Schiedsrichtereinsatz**

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des Präsidiumsmitglieds für Schiedsrichter (Adresse siehe Homepage DFBL) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung (siehe Ziffer 7.4).

Für die Gestellung des „Heimschiedsrichters“, der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Er meldet alle Schiedsrichter mit beiliegendem Meldebogen bis spätestens **vier (4) Wochen** vor Beginn der jeweiligen Spielrunde der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung.

Die Nichteinhaltung dieser Frist wird gemäß der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL geahndet.

Die Leitung **aller Spiele** eines Spieltages von nur einem Schiedsrichter kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen **mit Zustimmung** der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung oder des Präsidiumsmitglieds für Schiedsrichter erfolgen.

Die Schiedsrichter für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen bestimmt die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung in enger Absprache mit der zuständigen Staffelleitung. Die Ausrichter können Vorschläge unterbreiten.

7.4 Bereitstellung von Schiedsrichtern mit I-/A-Lizenz

Für **jede** Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I-/A-Lizenz gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterin in Höhe von **200 Euro** nach der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL zu entrichten. **Hinsichtlich der Vereinszugehörigkeit gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Pass zu dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.**

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I-/A-Schiedsrichter/-innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten, um auf diese Weise dazu beizutragen, einen geordneten Spielbetrieb aufrechtzuerhalten.

Erfolgt dieser Einsatz nicht, ist gem. Ziffer 4.3.1 der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL eine Gebühr von **50 Euro** pro gemeldeter Mannschaft zu entrichten.

Die neutralen Schiedsrichter werden von den jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitungen eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung in Anspruch nehmen.

Kann kein Schiedsrichter eingeteilt werden, übernimmt jeweils eine spielfreie Mannschaft die Spielleitung. Die Mannschaften unterschreiben nach Spielende den DFBL-Standard-Bogen gemeinsam.

Schiedsrichtereinsatzleitung

Nord (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Nord)	Ost (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Ost)
Michael Behrens Sandhörn 4, 26197 Ahlhorn Tel. - Mobiltelefon: 0173-8586839 E-Mail: michael.behrens@faustball-liga.de	Sören Nissen Brundtlandweg 20, 25821 Bredstedt Tel. 04671-6997 Fax 04671-600111 E-Mail: soeren.nissen@faustball-liga.de
West (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga West)	Süd (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga Süd)
Thorsten Wiemer Goethestraße 56, 63225 Langen Tel. 0160-1181531 E-Mail: thorsten.wiemer@faustball-liga.de	Thomas Mrugalla* Kalkgasse 52, 91320 Ebermannstadt-Niedermirsberg Tel. (p) 09194-725455 E-Mail: thomas.mrugalla@faustball-liga.de

*) zugleich Stellvertreter des Präsidiumsmitglieds Schiedsrichter und Sprecher der Schiedsrichtereinsatzleitung.

7.5 Linienrichtereinsatz 1. Bundesliga Männer

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem **neutralen** Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter (ggf. auch Schiedsrichter mit B-Lizenz) einzusetzen.

Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der zum Einsatz kommenden Linienrichter sind dem neutralen Schiedsrichter bis spätestens **drei (3) Tage** vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Linienrichter sind gemäß der „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe). Im Sonderfall sind Linienrichter der Heimmannschaft mit mindestens B-Lizenz zugelassen.

7.6 Linienrichtereinsatz 1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer

Bei Spieltagen mit **drei (3) Mannschaften** stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften den Linienrichter. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

7.7 Kostenerstattung

Der Ausrichter zahlt Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern eine Aufwandsentschädigung von **35 Euro** und Fahrkosten von **0,30 Euro je km**, mind. jedoch **5,50 Euro** gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter“ (Beschluss Hauptausschuss vom 22.04.2017).

Die Entschädigung der Linienrichterinnen und Linienrichter erfolgt in Absprache zwischen Ausrichter und Linienrichtern.

Pfeift ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle drei Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld (= **60 Euro**) zu. Muss der Schiedsrichter in einem besonderen Fall vier Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf **70 Euro**.

Wird kein Schiedsrichter gefunden müssen die jeweils spielfreien Mannschaften den Schiedsrichter stellen. Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung möglich. In diesem Fall ist ein Tagegeld in Höhe von **35 Euro** nach FBGO 7.2.3 an den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, soweit der Schiedsrichter eine Lizenz besitzt. Dieser Einsatz zählt nicht als „Auswärtseinsatz“.

7.8 Anschreiber

Die Anschreiber in der **1. Bundesliga** (Frauen und Männer) werden vom Ausrichter gestellt.

Die Anschreiber in der **2. Bundesliga** (Frauen und Männer) werden von einer spielfreien Mannschaft gestellt. In der Regel stellt die Mannschaft den Anschreiber, die auch die Linienrichter stellt.

8 Allgemeine Hinweise

8.1 Für die Startberechtigung gelten die Bestimmungen des DTB-Startpasssystems. Alle Spielerinnen und Spieler müssen über die DTB-ID und eine gültige Jahresmarke verfügen. Es dürfen nur für die jeweilige Mannschaft spielberechtigte Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden.

8.2 Die ausgefüllten Spieler-Einsatzlisten (mit Angabe der DTB-ID) sowie die Nachweise für die Spielberechtigung sind dem Ausrichter **spätestens dreißig (30) Minuten** vor Spielbeginn **unaufgefordert** zu übergeben.

8.3 Die Spielleitung am Spielort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit allen Entscheidungsbefugnissen.

8.4 Um eine zeitnahe Unterrichtung per Videotext und Presse zu gewährleisten, sorgt der **Ausrichter** unmittelbar nach Ende des Spieltages für die Eintragung der Ergebnisse im Internet (www.faustball.de), **spätestens jedoch dreißig (30) Minuten nach Spielende**.

Bei **Spielen am Freitagabend und Sonntagnachmittag** sind die Ergebnisse zusätzlich auch telefonisch an den Beauftragten für den Ergebnisdienst **Hartmut Abel: Telefon 04487-1582** zu übermitteln.

Achtung: Bitte auch die Ergebnisübermittlung an die Landesfachpressewarte nicht vergessen.

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spielende (Uhrzeit) auf den Spielberichtsbogen einzutragen.

Wettkampfbestimmungen

Der Ausrichter übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Information (F.I.) Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: fi@faustball-liga.de.

Alle sind aufgefordert, diese Bestimmungen unbedingt einzuhalten, da andernfalls die Ergebnisübermittlung an die Presseagenturen nicht gewährleistet ist und unsere jahrelangen Bemühungen um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gefährdet werden.

- 8.5 Die **zuständige Staffelleitung** und ggfs. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung sind über **besondere Vorkommnisse** bei den Spielen **sofort** nach Beendigung des Spieltages zu informieren.

Bei verspäteter Benachrichtigung werden die betreffenden Vereine in allen Fällen mit der Ordnungsmaßnahme nach der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL belegt.

- 8.6 Jeder Verein muss einen dem Verein angehörenden Trainer mit gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) stellen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtstellung eines Trainers in Höhe von **500 Euro** gemäß der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung der DFBL zu entrichten (siehe Ausschreibung).

- 8.7 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von **1 bis 99**. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am **Oberarm** ist einheitlich das **DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm)** zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (www.f Faustball-Liga.de) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist die Erstausrüstung von bis zu zehn (10) Abzeichen auf Antrag an die DFBL-Geschäftsstelle kostenfrei.

Seit der Feldsaison 2018 darf nur noch das neue Logo verwendet werden.

- 8.8 Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen/Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA-Bestimmungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

10 Ballzulassungen für den Spielbetrieb in der DFBL

Für alle BL-Staffeln gelten die Regelungen gemäß dem Beschluss der DFBL-Mitgliederversammlung vom 20.09.2008 in Hirschfelde (siehe www.f Faustball-Liga.de/Bundesligen/downloads).

In den 1. Ligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Internet-Seite der DFBL abrufbar. (www.f Faustball-Liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/)

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn **max. drei (3) Spielbälle** des gleichen Herstellers/Fabrikates sowie (nur in der Feldsaison) drei Nass-Bälle des gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Wettkampfbestimmungen

Über die Spielfähigkeit des Balles entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen und engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Die Team-Informations-Bögen mit eingearbeitetem aktuellen Mannschaftsfoto sind entsprechend den Ausschreibungsvorgaben zu bearbeiten. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. (Siehe dazu auch die Anleitung zum Bearbeiten des Team-Informations-Bogens.)

Anleitung für Team-Informations-Bogen siehe: www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads .

Fragen und Hilfe bei Einstellungsproblemen per E-Mail: teambogen@faustball-liga.de .

12 Bild- und Tonrechte

Die DFBL besitzt die Bild- und Tonrechte für alle Spiele der 1. und 2. Bundesliga. Jegliche Bilderproduktion für Liveübertragungen im TV oder Internet muss im Vorfeld durch die DFBL genehmigt werden (Ansprechpartner: Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit – Jürgen Albrecht). Einzig kurze Smartphone-Streams über Facebook sind genehmigungsfrei (Beschluss Präsidium 15.01.18).

13 Bezugsquellen/Fundstellenverzeichnis

Spielregeln:

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)

Spielordnung Faustball:

Spielordnung Faustball (SpOF) als Download auf der Homepage der DFBL (www.faustball-liga.de)

Team-Informations- Bogen:

Anleitung (www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads).

Bei Einstellungsproblemen: teambogen@faustball-liga.de

Ärmelabzeichen:

DFBL-Shop (www.faustball-liga.de)

Spielberichtsformulare:

www.faustball-liga.de/Bundesligen/downloads_Spielbetrieb_bundesligen

Deutsche Faustball-Liga

gez. Ulrich Meiners	Präsident
gez. Harald Muckenfuß	Vizepräsident Leistungssport
gez. Karl Ebersold	Präsidiumsmitglied Wettkämpfe
gez. Hans Retsch	Präsidiumsmitglied Schiedsrichter